

Der Bürgermeister

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**  
Frau Susanne Gerlach, Tel. 171434

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln 2013**  
**hier: Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NRW; Fahrbahndeckenreparaturen 2013**  
Beschlussvorlage Nr. 144/2013  
Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

**Beratungsfolge**  
Hauptausschuss

**Behandlung**  
öffentlich

**Sitzungstermine**  
16.09.2013

**Finanzielle Auswirkungen?**                      **ja**    **nein**

investiv    konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	233.550,00 €	□□□□□
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)	□□□□□	□□□□□
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	□□□□□	□□□□□
Sonstige Erträge/Einzahlungen	□□□□□	□□□□□

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:            nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 160 010 010 – 5517000/7517000 – Zinsen für Kredite

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe  
freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die durchzuführenden Maßnahmen dienen der Erhaltung des funktionsfähigen Zustands der Straßen bzw. der Beseitigung von Schäden (Gefahrenbeseitigung).

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Für die als Anlage beigefügten Maßnahmen werden bei 120 010 040 – 5221600/7221600 – Fahrbahndeckenreparaturen – außerplanmäßige Mittel in Höhe von 233.550 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 160 010 010 – 5517000/7517000 – Zinsen für Kredite.

**Begründung:**

Zusätzlich zu den Straßen, die im Rahmen der Instandhaltungsrückstellungen unterhalten werden (siehe Ratsbeschluss vom 10.06.2013, 061/2013), ergibt sich in weiteren Straßen erheblicher Unterhaltungsbedarf. Die in der Anlage aufgeführten Straßen weisen ganzflächig oder auch in Teilbereichen so große Schäden auf, dass eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer (Autofahrer, Radfahrer) nicht mehr ausgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf.

Für die Ausschreibungen ist ein Zeitrahmen von rd. 8 Wochen anzusetzen. Möglicherweise können die Arbeiten – je nach Wetterlage – noch in 2013 begonnen werden. Um dies zu erreichen, ist es erforderlich, den Auftrag noch in 2013 zu erteilen und die Mittelübertragung in das Jahr 2014 sicherzustellen, so dass die Arbeiten direkt nach Beendigung der Wintersaison 2013/2014 durch- bzw. weitergeführt werden können.

Lüdenscheid, den 04.09.2013

In Vertretung

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Stadtkämmerer

**Anlage:**

Übersicht Fahrbahndeckenreparaturen STL